

KartenNr. \_\_\_\_\_ aufgenommen von \_\_\_\_\_



## Mitgliedsstammblatt – Abbuchungsvereinbarung

Vorname: \_\_\_\_\_ Name: \_\_\_\_\_

Straße, Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_ Geb. Datum: \_\_\_\_\_

Mobiltel: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Eintrittsdatum: \_\_\_\_\_ Anteil aktuelles Monat: € \_\_\_\_\_ (BAR \_\_\_\_\_ €/Tag)

- Ich wurde über die Hausordnung, Vertragsbedingungen und den AGBs der letsfit GmbH aufgeklärt.
- Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten elektronisch gespeichert werden und an berechtigte Institutionen weitergegeben werden können. Die Daten werden streng vertraulich behandelt!
- Ein Verlust der Zutrittskarte ist sofort telefonisch zu melden. Ein Missbrauch der Zutrittskarte ist strengstens untersagt und wird zur Anzeige gebracht (z.B. Mehrfachnutzung verschiedener Personen, Weitergabe an Dritte usw.). Im Fall eines Verstoßes verpflichtet sich das Mitglied zur Zahlung eines Schadenersatzes in Höhe von € 200,-.
- Jeder ist Eigenverantwortlich. Die letsfit GmbH übernimmt keine Haftung jeglicher Art. Für Garderobe und Wertgegenstände wird nicht gehaftet.
- Kündigungen oder Änderungen der Vereinbarung dürfen nur schriftlich oder per Mail 7 Tage vor Ende des Monats bekannt gegeben werden. Adresse: [kuendigung@letsfit.at](mailto:kuendigung@letsfit.at)
- Die Zutrittskarte muss bei jedem Training mitgenommen werden und ist bei Überprüfungen vorzulegen.
- Die letsfit GmbH behält sich das Recht die Räumlichkeiten, aus welchen Gründen auch immer, für eine bestimmte Zeit zu schließen. Eine Rückerstattung des Mitgliedbeitrages erfolgt daher nicht.
- Das Fitnessstudio wird im Eingangs- und Trainingsbereich aus Sicherheitsgründen videoüberwacht. Gespeicherte personenbezogene Daten unterliegen dem DSG2000.

- |   |         |   |
|---|---------|---|
| <input type="checkbox"/> Einschreibgebühr | € 30,-  | einmalig bei Erstanmeldung (BAR)                        |
| <input type="checkbox"/> Karteneinsatz    | € 5,-   | Rückerstattung bei Kündigung und Abgabe der Karte (BAR) |
| <input type="checkbox"/> Studentenbeitrag | € 29,99 | 3 Monate Bindung ab Eintrittsdatum (ABBUCHUNG)          |
| <input type="checkbox"/> monatl. Beitrag  | € _____ | 3 Monate Bindung ab Eintrittsdatum (ABBUCHUNG)          |

Betrag bar dankend erhalten!! \_\_\_\_\_ .2015  
Datum und Unterschrift Mitglied

### **Genehmigung auf Abbuchung mittels Lastschriftinzugsverfahren:**

Hiermit ermächtige ich die letsfit GmbH widerruflich, den von mir monatlich zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Damit ist auch meine kontoführende Bank ermächtigt die Lastschriften einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann, wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist.

**Ich habe das Recht innerhalb von 42 Kalendertagen ab Abbuchungstag ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei meiner Bank zu veranlassen.**

Der monatliche Mitgliedsbeitrag wird jeden ersten des Monats vor Trainingsbeginn vom Konto eingezogen. Bei Nichteinlösung durch ein ungedecktes Konto werden die angefallenen Spesen ebenfalls verrechnet. Der Zutritt wird bis zur Begleichung des Mitgliedsbeitrages verwehrt.

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_ Bankinstitut: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

Graz am \_\_\_\_\_ .2015 \_\_\_\_\_

**Unterschrift des Kontoinhabers**

Standortadresse: letsfit GmbH, Elisabethstr. 31-33, 8010 Graz, Tel.Nr. +43 (0)316/31 81 49

Firmenadresse: letsfit GmbH, Mitterweg 9, 9851 Lieserbrücke

[www.letsfit.at](http://www.letsfit.at) – [office@letsfit.at](mailto:office@letsfit.at)

FirmenbuchNr. FN 440947 b - UID-Nr. ATU69929027 – Gerichtsstand Spittal/Drau

KartenNr. \_\_\_\_\_ aufgenommen von \_\_\_\_\_



AGB letsfit GmbH

## 1. VERTRAGSSCHLUSS

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Verträge der letsfit GmbH mit ihren Mitgliedern, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart wurde. Mitglieder sind jene Personen, die aufgrund eines mit letsfit abgeschlossenen Mitgliedsvertrages zur entgeltlichen Benützung der Räume und Einrichtungen aller letsfit-Fitness-Studios (im Folgenden kurz Studios) berechtigt sind. Die Bezahlung sämtlicher von letsfit angebotenen Leistungen und Produkte erfolgt ausschließlich im Wege des bargeldlosen Zahlungsverkehrs. Voraussetzung für die Mitgliedschaft ist daher die Möglichkeit des Antragstellers, alle Zahlungen über ein Girokonto bei einem Kreditinstitut zu leisten.  
1.2 Der Antrag auf Mitgliedschaft ist ein bindendes Angebot an letsfit zum Abschluss eines Mitgliedsvertrages mit letsfit. letsfit ist befugt, innerhalb von 20 Tagen ab dem Zeitpunkt der Antragstellung dieses Angebot schriftlich abzulehnen. Lehnt letsfit das Angebot nicht innerhalb dieses Zeitraums ab, kommt zwischen dem Antragsteller und letsfit ein zum Zeitpunkt der Antragstellung wirksamer Mitgliedsvertrag zustande.  
1.3 Schriftlichkeit ist auch bei Übermittlung der Mitteilungen in elektronischer Form (zB per E-Mail) gewährleistet.  
1.4 Der Antragsteller erhält bei Antragstellung eine Membercard, die ihm den Zutritt zu den Studios ermöglicht. Dies begründet im Falle der Ablehnung seines Antrages jedoch keinen Rechtsanspruch auf Abschluss eines Vertrages oder Nutzung der Studios.

## 2. NUTZUNG DER STUDIOS/MEMBERCARD

2.1 Durch die Membercard erhält das Mitglied Zutritt zu sämtlichen Studios und ist berechtigt, diese während der Öffnungszeiten zu nutzen. Ohne Mitnahme der Membercard ist der Zutritt in das Studio nicht möglich bzw. erlaubt.  
2.2 Die Mitgliedschaft ist persönlich und kann nicht übertragen werden. Das Mitglied ist daher verpflichtet, die Membercard ausschließlich persönlich zu verwenden und nicht an Dritte zu überlassen. Im Fall eines Verstoßes gegen diese Bestimmung verpflichtet sich das Mitglied zur Zahlung eines pauschalierten Schadensersatzes in Höhe von € 200,-. letsfit bleibt die Geltendmachung eines solchen Betrages übersteigenden Schadens vorbehalten. Weist das Mitglied einen geringeren als den pauschalierten Schaden nach, schadet es lediglich den nachgewiesenen Betrag.  
2.3 Das Mitglied ist verpflichtet, jede Änderung vertragsrelevanter Daten (Name, Adresse, TelefonNr., Bankverbindung etc.) letsfit sofort mitzuteilen. Kosten, die letsfit dadurch entstehen, dass das Mitglied die Änderung der Daten nicht unverzüglich mitteilt, hat das Mitglied zu tragen.  
2.4 Alle Produkte und Leistungen, die letsfit zusätzlich zu den Trainingsmöglichkeiten in den Studios anbietet, können vom Mitglied ausschließlich bargeldlos über die Membercard in Anspruch genommen werden. letsfit legt den Höchstbetrag des Guthabens und der einzelnen Aufladung sowie des Verfahrens zur Zahlungsmöglichkeit im Einzelfall fest.  
2.5 Das Mitglied hat die Möglichkeit, den aktuell der Membercard gutgeschrieben Betrag und den Verbrauch seit dem letzten Ladevorgang an den dafür bereitgestellten Geräten einzusehen.  
2.6 Die Membercard kann vom Mitglied an den dafür bestimmten Terminals in den Studios unter Eingabe eines persönlichen Kennwortes mit einem Guthaben aufgeladen werden. Die Bezahlung des aufgeladenen Guthabens erfolgt in diesem Fall im Wege des Lastschriftverfahrens durch Einziehung vom Girokonto des Mitglieds aufgrund erteilter Einzugsermächtigung und/oder unter der Voraussetzung, dass die technischen Möglichkeiten im jeweiligen Studio gegeben sind, durch automationsunterstützte Bargeldeinzahlungen beim Kassaautomaten. Nach erfolgter Aufladung der Membercard ist das Mitglied berechtigt, so lange Produkte und Leistungen zu beziehen, bis das Guthaben auf der Membercard verbraucht ist.  
2.7 Das Mitglied ist verpflichtet, für die sichere Verwahrung der Membercard zu sorgen. Den Verlust oder Diebstahl der Membercard hat das Mitglied in einem der Studios, per Mail oder telefonisch zu melden. Nach Meldung des Verlustes oder Diebstahls wird die Membercard gesperrt und ab diesem Zeitpunkt ist das Mitglied vom Risiko ihrer missbräuchlichen Verwendung befreit.  
2.8 Für eine allfällige Neuanschaffung (Diebstahl, Verlust bzw. Beschädigung) der Membercard wird eine Gebühr in Höhe von € 5,- erhoben.  
2.9 letsfit ist berechtigt, aus dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Mitglied bestehende offene Forderungen, insbesondere den fälligen Mitgliedsbeitrag oder anfallende Gebühren, 14 Tage nach erfolgloser Mahnung mit einem allfälligen Guthaben des Mitglieds auf der Membercard aufzurechnen.  
2.10 Das Recht von letsfit auf außerordentliche Kündigung des Mitgliedsvertrages (vgl. Punkt 4.8) bleibt von der Aufrechnung unberührt.  
2.11 Das Mitglied ist berechtigt, während der Laufzeit des Mitgliedsvertrages und bis zu einem Jahr nach Vertragsbeendigung die Rückforderung eines allfälligen Guthabens auf der Membercard zu fordern, dies allerdings nur schriftlich und direkt bei letsfit. Mangels Rückforderung verfällt das Guthaben nach Ablauf eines Jahres nach Vertragsbeendigung. letsfit verpflichtet sich, das Mitglied bei Vertragsbeendigung auf den mangels Rückforderung drohenden Verfall schriftlich hinzuweisen. Im Fall der Rückforderung wird das Guthaben – nach allfälliger Aufrechnung im Sinne des Punktes 2.9 – durch letsfit auf das vom Mitglied angegebene Girokonto überwiesen. Ein Anspruch des Mitglieds auf Teilrückzahlungen oder Auszahlung des Guthabens in bar oder Auszahlung durch einen Dritten und nicht durch letsfit besteht nicht.

## 3. LAUFZEIT/KÜNDIGUNG/STILLEGUNG

3.1 Der Mitgliedsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von beiden Vertragsparteien unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist durch schriftliche Mitteilung jeweils zum Monatsletzten gekündigt werden. Das Mitglied kann jedoch erstmals unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist zum Ablauf der ersten drei Monate der Mitgliedschaft den Mitgliedsvertrag kündigen.  
3.2 Das Mitglied ist jedoch berechtigt, seinen Mitgliedsvertrag monatsweise vom Monatsersten bis zum Monatsletzten stillzulegen. Die beabsichtigte Stilllegung ist letsfit im Vorhinein bekanntzugeben. Für die Dauer der Stilllegung ist das Mitglied von der Zahlung des Mitgliedsbeitrags befreit. Ein Anspruch auf Stilllegung besteht nicht, wenn der Vertrag bereits gekündigt ist oder letsfit zu einer außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigt ist.  
3.3 Ist das Mitglied länger als neun Monate verhindert, die Studios zu nutzen (Krankheit, Wahr- bzw. Zwangsurlaub, Schwangerschaft), ist das Mitglied verpflichtet, dies mittels einer amtlichen bzw. ärztlichen Bescheinigung zu belegen.  
3.4 Zusätzlich ist das Mitglied bei einem Wohnortwechsel gegen Vorlage einer Meldebestätigung der jeweiligen Gemeinde berechtigt, den Mitgliedsvertrag unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist zum jeweiligen Monatsletzten zu kündigen. Dies gilt jedoch nur bei einem Wohnortwechsel in eine andere politische Gemeinde, in der kein Studio besteht. In diesem Fall werden im Voraus geleistete Mitgliedsbeiträge, soweit sie noch nicht begonnene Monate betreffen, auf das Girokonto des Mitglieds rückgebucht.

## 4. FÄLLIGKEIT DER MITGLIEDSBEITRÄGE/ZAHLUNGSVERZUG

4.1 Der Mitgliedsbeitrag wird entweder einmalig durch Überweisung bezahlt oder von letsfit mittels Lastschriftverfahren monatlich abgebucht.  
4.2 Im Falle des Lastschriftverfahrens wird dem Mitglied bei Vertragsabschluss eine Terminübersicht über die künftigen Abbuchungen der Mitgliedsbeiträge ausgehändigt. Die monatlichen Mitgliedsbeiträge werden jeweils im Voraus am Monatsersten für den jeweiligen Kalendermonat fällig. Der Mitgliedsbeitrag für den ersten anteiligen Kalendermonat wird zusammen mit der Aktivierungsgebühr für die Membercard am Tag des Zustandekommens des Vertrages fällig.  
4.3 letsfit ist berechtigt, den Mitgliedsbeitrag zu erhöhen, wenn sich der gesetzliche Umsatzsteuersatz erhöht, wobei sich die Erhöhung des Mitgliedsbeitrags auf den erhöhten Umsatzsteuersatz beschränkt. letsfit wird das Preiserhöhungsrecht schriftlich verkünden. Die Preiserhöhung wird ab dem auf den Zugang der Erklärung folgenden Monatsersten wirksam. Soweit sich die gesetzliche Umsatzsteuer ermäßigt, ermäßigt sich der Mitgliedsbeitrag entsprechend. Die Ermäßigung tritt mit der Verringerung der Umsatzsteuer ein.  
4.4 Im Mitgliedsbeitrag ist das Entgelt für die Inanspruchnahme von zusätzlich angebotenen Produkten und Leistungen grundsätzlich nicht enthalten. Solche zusätzlichen Leistungen werden gesondert berechnet.  
4.5 letsfit behält sich vor, den Mitgliedsbeitrag und somit auch den monatlichen Mitgliedsbeitrag einvernehmlich mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Das Mitglied erhält hierzu ein Angebot zur einvernehmlichen Vertragsänderung mindestens ein Monat vor Inkrafttreten der geplanten Änderung. Gleichzeitig informiert letsfit das Mitglied über den Zeitpunkt des Inkrafttretens der geplanten Änderungen. Das Angebot gilt als angenommen, wenn das Mitglied nicht bis zum Inkrafttreten der geplanten Änderungen schriftlich widerspricht. letsfit wird das Mitglied in diesem Angebot über diese Widerspruchsfrist sowie über die Bedeutung seines Verhaltens informieren. Im Fall eines Widerspruchs ist letsfit berechtigt, den Mitgliedsbeitrag unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist zum jeweiligen Monatsletzten zu kündigen.  
4.6 Wurde im Mitgliedsvertrag die Bezahlung des Jahresmitgliedsbeitrags durch Einmalzahlung vereinbart, ist der gesamte Betrag binnen 10 Tagen nach Vertragsabschluss auf das bekanntgegebene Konto von letsfit zu überweisen.  
4.7 Das Mitglied ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass sein Girokonto zum Zeitpunkt der Abbuchung die erforderliche Deckung aufweist. Ist die Abbuchung nicht möglich, ist letsfit berechtigt, dem Mitglied den dadurch entstehenden zusätzlichen Bearbeitungsaufwand und die Bankspesen in Rechnung zu stellen.  
4.8 Bei Zahlungsverzug des Mitglieds ist letsfit berechtigt, dem Mitglied den Zutritt zu sämtlichen Studios bis zur erfolgten Zahlung zu verwehren. Zudem behält sich letsfit das Recht vor, nach einmaliger erfolgloser Mahnung den Mitgliedsvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Das Recht beider Vertragsparteien zur Vertragsauflösung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.  
4.9 letsfit behält sich das Recht vor, dem Mitglied allfällige im Zusammenhang mit der Vertragsbeendigung entstandene Kosten einer zweckentsprechenden Rechtsverfolgung in Rechnung zu stellen.

## 5. VERHALTEN IM STUDIO

5.1 Das Mitglied ist berechtigt, sämtliche Studios zu den Öffnungszeiten zu nutzen. In der Zeit von 09 Uhr bis 12 Uhr und von 17 Uhr bis 20 Uhr erfolgt die Betreuung durch ein Trainingspersonal.  
5.2 Das Nichtbenutzen der Einrichtungen der Studios berechtigt das Mitglied nicht zur Reduktion oder Rückforderung des Mitgliedsbeitrags.  
5.3 letsfit stellt verschiedene Spinde zur Verfügung, welche vom Mitglied ausschließlich während seiner Anwesenheit im Studio genutzt werden dürfen. letsfit ist berechtigt, missbräuchlich verwendete Spinde auf Kosten des Mitglieds öffnen zu lassen.  
5.4 Um den reibungslosen Ablauf des Trainingsbetriebes zu gewährleisten, verpflichtet sich das Mitglied: a) die Trainingsräume nur in sauberer Trainingsbekleidung, mit sauberen Sportschuhen sowie unter Benutzung eines Handtuchs zu betreten; b) den Wechsel des Personals, soweit dies zur Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebes und der Ordnung und Sicherheit notwendig ist, Folge zu leisten; c) die beweglichen Geräte, wie Hanteln, Scheiben und dergleichen, nach Gebrauch an deren jeweiligen Aufbewahrungsort zurückzubringen und die Fitnessgeräte den anderen Mitgliedern zu überlassen; d) im gesamten Nassbereich Badeschuhe zu tragen sowie die Umkleieräume nach dem Duschen nur abgetrocknet zu betreten; e) die Spinde sauber zu hinterlassen.  
5.5 Bei schwerwiegenden Verstößen gegen eine oder mehrere der oben angeführten Bestimmungen a) bis e) ist letsfit berechtigt, den Mitgliedsvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen und den für die restliche Vertragsdauer verbleibenden Mitgliedsbeitrag als Schadensersatz mit sofortiger Fälligkeit zu verlangen.  
5.6 Es ist dem Mitglied untersagt, in den Studios zu rauchen, alkoholische Getränke oder Suchtgifte zu konsumieren. Ferner ist es dem Mitglied untersagt, verschreibungspflichtige Arzneimittel, die nicht dem persönlichen und ärztlich verordneten Gebrauch des Mitglieds dienen, und/oder sonstige Mittel, welche die körperliche Leistungsfähigkeit des Mitgliedes erhöhen sollen (Anabolika), in die Studios mitzubringen. In gleicher Weise ist es dem Mitglied untersagt, solche Mittel entgeltlich oder unentgeltlich Dritten anzubieten, zu verschaffen oder zu überlassen oder in sonstiger Weise zugänglich zu machen.  
5.7 Bei einem Verstoß gegen diese Bestimmung ist letsfit berechtigt, den Mitgliedsvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen und den für die restliche Vertragsdauer verbleibenden Mitgliedsbeitrag als Schadensersatz mit sofortiger Fälligkeit zu verlangen.  
5.8 Das Mitbringen von Beiletpersonen, Kindern oder Tieren in die Studios ist nicht gestattet.  
5.9 Das Mitglied ist berechtigt, nichalkoholische Getränke in die Studios mitzubringen.

## 6. HAFTUNG VON LETSFIT

6.1 Für Schäden an der Person eines Mitglieds haftet letsfit entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen. Für sonstige Schäden (wie zB Diebstahl oder Sachschäden an persönlichen Gegenständen) haftet letsfit lediglich, wenn der Schaden von letsfit oder von einer Person, für die letsfit einzustehen hat (§ 1313a ABGB), vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet wurde.

## 7. SCHLUSSBESTIMMUNG

7.1 letsfit ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Die Änderungen werden wirksam, wenn letsfit auf die Änderungen hinweist, das Mitglied die Änderungen zur Kenntnis nehmen kann und diesen nicht innerhalb von 10 Tagen nach Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht. Im Fall eines Widerspruchs ist letsfit berechtigt, den Mitgliedsvertrag unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist zum jeweiligen Monatsletzten zu kündigen.  
7.2 Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so lässt dies die Wirksamkeit des Vertrages sowie dessen übrige Bestimmungen unberührt.  
7.3 Dieser Vertrag unterliegt österreichischem Recht.  
7.4 Gerichtsstand ist Spittal/Drau. Für Klagen gegen einen Verbraucher gilt § 14.

Lichtbildausweis  Kontodaten  Mindestalter  HandyNr.  
 Foto vorne und seitlich  Anmeldung gemailt  Betrag kassiert

Standortadresse: letsfit GmbH, Elisabethstr. 31-33, 8010 Graz, Tel.Nr. +43 (0)316/31 81 49  
Firmenadresse: letsfit GmbH, Mitterweg 9, 9851 Lieserbrücke  
[www.letsfit.at](http://www.letsfit.at) – [office@letsfit.at](mailto:office@letsfit.at)  
FirmenbuchNr. FN 440947 b - UID-Nr. ATU69929027 – Gerichtsstand Spittal/Drau